

FB am 25.09.14

Übersicht

über die vom Kreisausschuss des Rhein-Sieg-Kreises in seiner 1. Sitzung am 22.09.2014 gefassten Beschlüsse:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
	Öffentlicher Teil		
1.	Bestellung eines Schriftführers und einer stellvertretenden Schriftführerin für den Kreisausschuss	01/14 Zustimmung	einstimmig, Seite 6
2.	Vereidigung der Mitglieder des Kreisausschusses und Aushändigung der Ernennungsurkunden	Vereidigung	Seite 6
3.	Wahl einer/s oder mehrerer Vertreter/innen des Vorsitzenden des Kreisausschusses	02/14 Wahl	einstimmig, Seite 7
4.	Niederschrift über die 41. Sitzung des Kreisausschusses am 17.06.2014	Anerkannt	
5.	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO NRW: Dienstreisegenehmigung zur Teilnahme am 5. Kreistagsforum des Landkreistages NRW am 27.08.2014 in Düsseldorf	03/14 Genehmigung	einstimmig, Seite 8
6.	Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 07.07.2014: Haushaltssperre der Landesregierung	04/14 Verweis in FA	einstimmig, Seite 8
7.	Gemeinsamer Antrag der LINKE-Kreistagsfraktion und der Gruppe im Kreistag FUW-Piraten vom 31.07.2014: Erlass einer Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Kreistages	05/14 Empfehlung an KT	MB ./ LINKE, Seite 9
8.	Antrag der LINKE-Kreistagsfraktion vom 04.08.2014: Sachstandsbericht Krankenhaus Eitorf	Kenntnisnahme	
9.	Bildung eines interfraktionellen Arbeitskreises zur Neukonzeptionierung des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderung	06/14 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 14
10.	Rheinischer Kunstpreis - Kunstpreis des Rhein-Sieg-Kreises 2014: Änderung der Richtlinie	07/14 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 15
11.	Beratung von Beschlussempfehlungen und Kenntnisnahme von der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 08.05.2014	Kenntnisnahme	
11.1	Bürgeranregung der Interessengemeinschaft „Auf dem Vogelsang“ gemäß § 21 KrO NRW vom 27.01.2014 zur Ausweitung der Förderung des Vereins „Frauen helfen Frauen Much Troisdorf e.V.“	08/14 Ablehnung	einstimmig, Seite 16

11.2	Ergänzung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Köln ab dem 01.01.2015	09/14 Zustimmung	einstimmig, Seite 16
12.	Anregungen und Beschwerden nach § 21 KrO NRW	10/14 Verweis in FA	einstimmig, Seite 16
13.	Mitteilungen und Anfragen	Kenntnisnahme	
13.1.	Sachstand zur Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums im Rhein-Sieg-Kreis	Kenntnisnahme	
13.2	Sonstige Mitteilungen und Anfragen	Kenntnisnahme	
	Nichtöffentlicher Teil		
14.	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen nach § 50 Abs. 3 KrO NRW:		
14.1.	Austausch eines Rückkühlleitungspaares der Kältemaschine des Kreishauses	11/14 Genehmigung	einstimmig, Seite 18
14.2.	Erteilung eines Rahmenvertrags zur Durchführung von nicht vorhersehbaren Brandschutzmaßnahmen (Erstellung Brandschott)	12/14 Genehmigung	einstimmig, E. AfD, Seite 18
14.3.	Bodenbeschichtungsarbeiten im Zuge der Brandschutzsanierung des Kreishauses	13/14 Genehmigung	einstimmig, E. AfD, Seite 19
14.4.	Beschaffung von konventionellen Dreh- und Fräsmaschinen für das Georg-Kerschensteiner-Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises in Troisdorf	14/14 Genehmigung	einstimmig, Seite 19
14.5.	Schreinerarbeiten im Rahmen der Sanierung des Kantinenbereiches im Kreishaus	15/14 Genehmigung	einstimmig, Seite 19
14.6.	Lieferung und Montage von Drehflügel-Torantrieben im Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises in Siegburg-Zange	16/14 Genehmigung	einstimmig, Seite 19
15.	Antrag der LINKE-Kreistagsfraktion vom 04.08.2014: Freizeitcenter Aegidienberg	Kenntnisnahme	
16.	Kenntnisnahme von der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 08.05.2014	Kenntnisnahme	
17.	Mitteilungen und Anfragen	Kenntnisnahme	

Folgende Beschlussempfehlungen fallen in die Zuständigkeit des Kreistages:

TO.- Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./ Ergebnis	Abstimmungs- ergebnis
7.	Gemeinsamer Antrag der LINKE-Kreistagsfraktion und der Gruppe im Kreistag FUW-Piraten vom 31.07.2014: Erlass einer Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Kreistages	05/14 Empfehlung an KT	MB ./ LINKE, Seite 9
9.	Bildung eines interfraktionellen Arbeitskreises zur Neukonzeptionierung des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderung	06/14 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 14
10.	Rheinischer Kunstpreis - Kunstpreis des Rhein-Sieg-Kreises 2014: Änderung der Richtlinie	07/14 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 15

Niederschrift

über die in der 1. Sitzung des Kreisausschusses des Rhein-Sieg-Kreises am 22.09.2014 gefassten Beschlüsse:

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 17:20 Uhr
Ort der Sitzung: B 1.12
Datum der Einladung: 12.09.2014
Einladungsnachtrag vom: ---

Anwesende Mitglieder:

Vorsitzender

Landrat Sebastian Schuster

Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Dr. Torsten Bieber

Herr Oliver Krauß

Herr Andreas Sonntag

Herr Josef Schäferhoff

Herr Michael Solf

Herr Michael Söllheim

Herr Christian Sieberg

i. V. der Abg. Brigitte Donie

i. V. des Abg. Jörg Erich Haselier

i. V. des Abg. Ivo Hurnik

Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Folke große Deters

Frau Ute Krupp

Herr Udo Scharnhorst

Herr Dietmar Tandler

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Herr Ingo Steiner

Frau Alexandra Gauß

Kreistagsabgeordneter FDP

Herr Dr. Karl-Heinz Lamberty

Kreistagsabgeordneter DIE LINKE

Herr Michael Lehmann

Kreistagsabgeordneter AfD

Herr Vladimir Skoda

Entschuldigt fehlten:

Kreistagsabgeordnete CDU

Frau Brigitte Donie

Herr Jörg Erich Haselier

Herr Ivo Hurnik

in der 1. Sitzung des Kreisausschusses am 22.09.2014		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Vertreter/innen der Verwaltung:

KD'in Heinze
Ltd. KVD Allroggen
Ltd. KVD Carl
Ltd. KVD Jaeger
Dezernent Schwarz
Dezernent Wagner
Ltd. KVD'in Udelhoven
KAR Kassel (Pressestelle)
VA Boomgaren (Kreistagsbüro)
VA Rellecke (Kreistagsbüro)
KVR Herkenrath – Schriffführer

Gäste:

Rechtsreferendar Andreas Zechlin - Polizeiverwaltung

in der 1. Sitzung des Kreisausschusses am 22.09.2014		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten		
---	--	--

Der Landrat eröffnete die 1. Sitzung des Kreisausschusses in der neuen Wahlperiode und begrüßte die Anwesenden. Er verwies er auf die Einladung vom 12.09.2014 und stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist.

Er stellte fest, dass Wünsche zur Tagesordnung nicht vorlagen.

1	Bestellung eines Schriftführers und einer stellvertretenden Schriftführerin für den Kreisausschuss	
---	--	--

B.-Nr.
01/14

Der Kreisausschuss bestellt auf Vorschlag des Landrates

- 1.) **Herrn KVR Willibert Herkenrath unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs zum Schriftführer des Kreisausschusses sowie**
- 2.) **Frau KVD`in Brigitte Böker unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs zur stellvertretenden Schriftführerin des Kreisausschusses.**

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

2	Vereidigung der Mitglieder des Kreisausschusses und Aushändigung der Ernennungsurkunden	
---	---	--

Der Landrat wies darauf hin, dass die Mitglieder des Kreisausschusses Ehrenbeamte im Sinne des § 108 Abs. 2 des Landesbeamtengesetzes seien. Die Vereidigung und Aushändigung der Ernennungsurkunden obliege der Aufsichtsbehörde, die diese Aufgabe auf den Vorsitzenden des Kreisausschusses übertragen könne. Mit Verfügung vom 24.06.2014 habe die Regierungspräsidentin die Landräte gebeten, nach der Wahl der Mitglieder des Kreisausschusses die Vereidigung in ihrem Namen vorzunehmen und die Ernennungsurkunden auszuhändigen. Der Eid gemäß dem Landesbeamtengesetz und die von allen Kreistagsabgeordneten abgegebene Verpflichtung zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Aufgabenwahrnehmung seien qualitativ unterschiedlich. Deshalb müsse jedes neu gewählte Kreisausschussmitglied den Eid leisten. Eine Vereidigung sei aber nicht erforderlich, wenn sich die neue Amtszeit als Ehrenbeamte/r unmittelbar an eine vorhergehende Amtszeit anschließe. Zu vereidigen seien demnach nachfolgende, heute anwesende Mitglieder bzw. persönliche Stellvertreter im Kreisausschuss:

Mitglieder:

- Abg. Michael Söllheim (CDU),
- Abg. Folke große Deters (SPD),
- Abg. Alexandra Gauß (GRÜNE),
- Abg. Vladimir Skoda (AfD).

Persönliche Stellvertreter:

- Abg. Oliver Krauß (CDU),
- Abg. Andreas Sonntag (CDU),
- Abg. Christian Sieberg (CDU).

in der 1. Sitzung des Kreisausschusses am 22.09.2014		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Alle anderen, heute anwesenden Kreisausschussmitglieder seien bereits in der vorangegangenen Wahlperiode Mitglieder bzw. persönliche Stellvertreter im Kreisausschuss gewesen und hier bereits vereidigt worden. Diese wies er insoweit nochmals ausdrücklich auf den in der vorangegangenen Wahlperiode bereits geleisteten Eid hin.

Sodann vereidigte der Landrat die v. g. Mitglieder des Kreisausschusses sowie die anwesenden, v. g. persönlichen Stellvertreter, die folgende Eidesformel wiederholten:

„Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen Jedermann üben werde. (So wahr mir Gott helfe.)“

Der Landrat händigte sodann die Ernennungsurkunden an alle anwesenden Mitglieder des Kreisausschusses und persönliche Stellvertreter aus und wies darauf hin, dass die Vereidigung und die Ernennung im Namen der Bezirksregierung erfolgte.

3	Wahl einer/s oder mehrerer Vertreter/innen des Vorsitzenden des Kreisausschusses	
---	--	--

Der Landrat fragte, ob es Wahlvorschläge gebe.

Abg. große Deters schlug vor, Abg. Dietmar Tandler zum 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Kreisausschusses zu wählen.

Abg. Dr. Bieber schlug vor, Abg. Brigitte Donie zur 2. Stellvertreterin des Vorsitzenden des Kreisausschusses zu wählen.

Abg. Steiner schlug vor, Abg. Ingo Steiner zum 3. Stellvertreter des Vorsitzenden des Kreisausschusses zu wählen.

Der Landrat stellte fest, dass weitere Wahlvorschläge nicht vorlagen und Einvernehmen dahingehend bestehe, erneut drei Vertreter des Vorsitzenden des Kreisausschusses in einem Wahlgang zu wählen.

B.-Nr.
02/14

Der Kreisausschuss wählt

Abg. Dietmar Tandler zum 1. Stellvertreter,

Abg. Brigitte Donie zur 2. Stellvertreterin und

Abg. Ingo Steiner zum 3. Stellvertreter

des Vorsitzenden des Kreisausschusses.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

4	Niederschrift über die 41. Sitzung des Kreisausschusses am 17.06.2014	
---	---	--

Der Landrat stellte fest, dass Einwendungen nicht erhoben worden seien. Die Niederschrift gelte somit als anerkannt.

in der 1. Sitzung des Kreisausschusses am 22.09.2014		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

5	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO NRW: Dienstreisegenehmigung zur Teilnahme am 5. Kreistagsforum des Landkreistages NRW am 27.08.2014 in Düsseldorf	
---	--	--

B.-Nr. **Der Kreisausschuss genehmigt nach § 50 Abs. 3 Kreisordnung NRW die am 20.08.2014 getroffene Dringlichkeitsentscheidung zur Genehmigung einer Dienstreise nach § 9 Abs. 5 der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis nachfolgender Delegierter des Rhein-Sieg-Kreises zur Teilnahme am 5. Kreistagsforum NRW des Landkreistages NRW am 27.08.2014 in der Geschäftsstelle des LKT NRW in Düsseldorf:**

- **Abg. Gabriele Kretschmer** (CDU)
- **Abg. Matthias Schmitz** (CDU)
- **Abg. Folke große Deters** (SPD)
- **Abg. Nicole Westig-Keune** (FDP)
- **Abg. Michael Otter** (LINKE)
- **Abg. Vladimir Skoda** (AfD)

Abst.- **Einstimmig.**
Erg.:

6	Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 07.07.2014: Haushaltssperre der Landesregierung	
---	---	--

Der Landrat verwies auf die gleichzeitige Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion, die bereits am 08.08.2014 beantwortet worden sei. Im Übrigen schlug er vor, den Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 07.07.2014 in den Finanzausschuss zu verweisen.

B.-Nr. **Der Kreisausschuss beschließt, Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 07.07.2014 „Haushaltssperre der Landesregierung“ in den Finanzausschuss zu verweisen.**

Abst.- **Einstimmig.**
Erg.:

7	Gemeinsamer Antrag der LINKE-Kreistagsfraktion und der Gruppe im Kreistag FUW-Piraten vom 31.07.2014: Erlass einer Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Kreistages	
---	---	--

Abg. Lehmann führte zur Begründung des Antrages aus, dass offensichtlich ein Bedarf für eine solche Zuständigkeitsordnung bestehe. Denn es stelle sich die Frage, warum andere Kreise eine solche Regelung hätten, wenn man sie nicht brauche. Dies diene auch der Transparenz für den Bürger. Es sollte nicht in das Belieben des Landrates oder eines anderen Gremiums gestellt werden, in welchem Ausschuss Anträge verwiesen werden.

Abg. Dr. Bieber entgegnete, dass man aufgrund der Erfahrungen in den letzten Jahrzehnten keine Notwendigkeit für die Einführung einer solchen Zuständigkeitsordnung sehe. Er verwies hierzu auf die Gespräche im Ältestenrat. Über die Verweisung von Anträgen in Ausschüsse habe es bisher auch nie Streit gegeben. Sollte es hier zu Problemen kommen, könne man gerne über eine entsprechende Regelung nach-

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
-----	---------------------	-----------------------

denken. Derzeit sehe er hierfür aber keine Notwendigkeit. Seine Fraktion wolle daher am Bewährten festhalten.

Abg. Tandler bezog sich ebenfalls auf die Gespräche im Ältestenrat, wo er den Eindruck gehabt habe, dass Abg. Otter den vorgetragenen Argumenten hier weitestgehend gefolgt sei. In den vergangenen Jahren sei man mit Anträgen hier relativ flexibel und großzügig umgegangen und habe selten mal ein Problem gehabt. Das System habe sich insoweit bewährt. In der beigefügten Zuständigkeitsordnung des Rhein-Erft-Kreises sehe man ja, wie schwierig es sei, alle Themenbereiche abzudecken und entsprechend zuzuordnen.

Abg. Steiner verwies auf seine Erfahrungen der letzten Jahre, wo es nie Tendenzen gegeben habe, Anträge in andere als die gewünschten Ausschüsse zu verweisen. Selbst wenn es Themen mit Überschneidungen in verschiedenen Fachausschüssen gegeben habe, habe man durchweg einstimmig beschlossen, diese gegebenenfalls parallel in verschiedenen Fachausschüssen zu beraten. Eine Zuständigkeitsordnung sei insoweit starrer und lasse eine solche Flexibilität nicht zu. Sollte hier eine andere Situation eintreten, könne man hierüber aber noch einmal reden.

Der Landrat wies klarstellend darauf hin, dass Anträge laut der Geschäftsordnung für den Kreistag auch direkt an einen Fachausschuss oder dessen Vorsitzenden gerichtet werden könnten. Diese Anträge müssten dann nicht vom Kreisausschuss an den Fachausschuss verwiesen werden.

Abg. Dr. Lamberty unterstrich, dass die Geschäftsordnung beide Möglichkeiten zulasse. Man könnte durchaus darüber nachdenken, dies im Zuge der Geschäftsordnung dahingehend zu regeln, dass alle Anträge zunächst vom Kreisausschuss in einen Fachausschuss verwiesen werden müssten. Dies hielte er für sinnvoll. Man sollte allerdings nicht mehr regeln als unbedingt notwendig und es insoweit bei der bisherigen Verfahrensweise belassen.

B.-Nr.
05/14

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den gemeinsamen Antrag der LINKE-Kreistagsfraktion und der Gruppe im Kreistag FUW-Piraten vom 31.07.2014: „Erlass einer Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Kreistages“ abzulehnen.

Abst.-
Erg.:

MB J. LINKE.

8	Antrag der LINKE-Kreistagsfraktion vom 04.08.2014: Sachstandsbericht Krankenhaus Eitorf	
---	--	--

Ltd. KVD Allroggen führte aus, dass das Krankenhaus Eitorf seit gut 2 Jahren in der Hand des privaten Trägers DKU – Deutsche Krankenhaus Union - sei. Anfang dieses Jahres habe es erste Hinweise gegeben, dass sich dessen wirtschaftliche Lage stark verschlechtert habe. Dies habe dazu geführt, dass ein Defizit in bezifferter Höhe in die Budgetverhandlungen, die jährlich zwischen Hausträger und Kostenträger, d. h. der Krankenkasse, zu führen seien, eingeflossen sei. Diese Verhandlungen hätten nach unseren Informationen im März 2014 begonnen und sich wegen fehlender Unterlagen über mehrere Wochen hingezogen. Erst als die Unterlagen Ende Mai endgültig vorgelegen hätten, habe es konkrete Verhandlungen über die gesamte Finanzierung gegeben, über das Krankenhausbudget plus Abdeckung der Defizite. Diese Verhandlungen seien dann unseres Wissens letztlich im Juli 2014 endgültig gescheitert.

in der 1. Sitzung des Kreisausschusses am 22.09.2014		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Dann habe der Träger sehr schnell bei der Bezirksregierung einen Antrag auf Gewährung eines sogenannten Sicherstellungszuschlages und damit zur Teilabdeckung des bezifferten Defizites gestellt. Dieser Sicherstellungszuschlag sei laut Gesetz dann zu gewähren, wenn ein Krankenhaus bzw. ein Teil einer stationären Versorgung in einem Krankenhaus, bedarfsnotwendig ist und wenn aufgrund der strukturellen Begebenheiten, z. B. der Zahl der Patienten, die notwendigen Refinanzierungen über die normalen Budgets und Entgeltsätze der Krankenkassen nicht herzustellen seien. Das habe sich hier wohl so dargestellt, denn die Bezirksregierung habe vor wenigen Wochen dann entschieden, dass ein Sicherstellungszuschlag zu zahlen sei. Nach unserer Kenntnis sei dies damit das erste Mal in Nordrhein-Westfalen für ein solches Haus erfolgt. Allerdings müsse er deutlich sagen, dass diese Entscheidung nur dem Grunde nach gelte. Mit der Entscheidung sei keine Aussage über die Höhe getroffen worden. Es gebe darüber hinaus eine weitere Eingrenzung: Der Sicherstellungszuschlag sei ausschließlich für die Grundversorgung im Bereich Innere und Chirurgie festgesetzt worden. Auch seien der Krankenhausträger und die Krankenkasse beauftragt worden, weiter über die Höhe des Zuschlags zu verhandeln. Die erste Verhandlungsrunde habe stattgefunden. Wegen noch nicht kompletter Unterlagen aufgrund der neuen Situation sei aber eine Vertagung erfolgt. Nach letzten hier vorliegenden Informationen werden die Verhandlungen Mitte Oktober fortgesetzt und der Kreis sodann weitere Informationen erhalten.

Abg. Tandler wies darauf hin, dass diese Verhandlungen nicht in der Öffentlichkeit stattfinden könnten oder dürften. Die Botschaft für das Krankenhaus und die Region müsse aber sein, dass der Standort Eitorf als Notversorgungsstandort gesichert sei. Das sei wichtig, damit Bürger und Personal Bescheid wüssten. Denn, wenn keine Transparenz herrsche, bestünde die Gefahr, dass sich Mitarbeiter in andere Häuser wegbewerben, zumal in der Vergangenheit ja auch Gehälter nicht gezahlt werden konnten. Und Ärzte und examinierte Pflegekräfte würden überall gesucht. Deshalb sei es von großer Bedeutung, dass sich heute der Kreisausschuss mit diesem Thema befasse, um mit Deutlichkeit zu sagen, dass das Krankenhaus an diesem Standort sicher sei. Wichtig und dringlich sei, dass die Verhandlungen zwischen Krankenkasse und Träger nun möglichst zügig ablaufen und zu einem Ende kommen. Der Bürgermeister habe sich in einer Presseveröffentlichung im Gemeindeblatt letzte Woche sehr optimistisch geäußert unter der Überschrift: „Unser Krankenhaus ist auf dem Weg in eine bessere Zukunft“. Hiermit sage er quasi aus, dass die Zukunft und die Entwicklung des Krankenhauses besser sei, als wie sie sich jetzt darstelle und weitaus besser, als man soeben von Herrn Dezernent Allroggen gehört habe. Man müsse nun die derzeitigen Verhandlungen abwarten. Wichtig sei auch, dass die Abteilungen Chirurgie und Inneres auf jeden Fall sichergestellt seien, damit eine Notfallversorgung stattfinden könne. Daneben gebe es noch den Bereich der Geburtsstation, wo noch in der Diskussion stehe, ob sie fortgeführt werden könne. Er halte es für unabdingbar, dass der Kreis in Zukunft, wenn die Verhandlungen nicht so laufen, wie man es sich wünsche, noch eine besondere Rolle, was die finanzielle Entwicklung angehe, spielen könnte. Zu Letzterem bat er um Stellungnahme der Verwaltung.

Ltd. KVD Allroggen erläuterte, dass die Zuständigkeit des Kreises sich in der Tat und in letzter Konsequenz auf die Sicherstellung der an diesem Standort notwendigen stationären Versorgung, nicht aber des Krankenhauses – und das sei ein Unterschied - beziehe. Deutlich sage er, dass rechtssystematisch die Verantwortung für diese stationäre Versorgung im Krankenhaus Eitorf bei dem Krankenhausträger und den Kassen liege. Dies sehe das Gesetz eindeutig vor; diese beiden Partner müss-

in der 1. Sitzung des Kreis Ausschusses am 22.09.2014		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

ten ihrer Verantwortung gerecht werden. Das andere sei eine Auffangverpflichtung, die aber dann nochmal klären müsse, was im Einzelnen vorher, vielleicht auch von privater Seite, getan werden könnte. Man werde in der derzeitigen Situation seiner Verpflichtung dadurch gerecht, dass man allen von Gesetzes wegen Beteiligten immer wieder „auf die Nerven gehe“ und auf schnellstmögliche Verhandlungen dränge und darauf dränge, seiner Verantwortung nachzukommen, das Personal in vernünftige vertrauensvolle Wege hineinzuleiten sowie die Patienten davon zu überzeugen, dass sie dort auch in Zukunft gut versorgt würden. Mehr zu tun, hieße aber, die Träger aus der Verantwortung zu nehmen und das sei mit dem Gesetz nicht vereinbar und politisch nicht sinnvoll.

Der Landrat verwies auf die Insolvenzordnung, die vorsehe, dass ausbleibende Gehälter für drei Monate finanziert werden könnten. Wie man der Presse habe entnehmen können, seien die Augustgehälter aus dem sog. Insolvenzgeld bezahlt worden. Auch habe er gehört, dass nun die Septembergehälter gezahlt werden sollen und dann rede man noch über den Oktober. Hier habe man also ein relativ enges zeitliches Fenster. Zudem sei der Eigenverwalter in Zusammenarbeit mit der Insolvenzverwalterin seitens des Insolvenzgerichtes gehalten, möglichst schnell eine wirtschaftliche Einschätzung zu erstellen und ein Konzept vorzulegen, wie diese Eigenverwaltung mit Aussicht auf Erfolg weitergeführt werden sollte. In diesem Zusammenhang sei aktuell ein Gesprächswunsch an ihn herangetragen worden, dem er natürlich nachkommen werde.

Abg. Lehmann kündigte an, dass er im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gerne Auskunft über konkrete Zahlen hätte. Es zeige sich, dass der Antrag der LINKEN aus der letzten Legislaturperiode, der einmütig abgelehnt wurde, offensichtlich nicht unbegründet gewesen sei. Es sei zu dem Zeitpunkt beantragt worden, sich bereits um Hilfe und Finanzierungsmöglichkeiten für das Krankenhaus Eitorf Gedanken zu machen. Seine Fraktion habe nun einen Antrag auf den Weg gebracht, der sich mit der Übernahme der Trägerschaft des Krankenhauses beschäftige, dem er aber nicht vorgreifen wolle. Er bitte darum, dass man sich bereits Gedanken mache, wie eine evtl. Finanzierung bei Übernahme der Trägerschaft durch den Kreis vonstatten gehen könnte. Es sei nicht akzeptabel, dass dieses Krankenhaus „vor die Hunde gehe.“ Und es sei noch weniger akzeptabel, dass die Geburtsstation ausgelagert werde und nur auf die Kernbereiche Innere und Chirurgie zurückgegriffen werde. Die Bevölkerung habe ein Recht darauf, ordentlich medizinisch versorgt zu werden.

Ltd. KVD Allroggen entgegnete, dass es sich um einen privaten Träger handle, in dessen Privateigentum der Kreis nicht einfach eingreifen könne. Bereits in einem der ersten Gespräche im März dieses Jahres habe der Träger deutlich gesagt, er wolle das Krankenhaus weiter führen. Man habe über Kooperationsmöglichkeiten gesprochen. Aussage sei aber gewesen: „Wir machen weiter.“ Er sehe keine Möglichkeit für den Kreis, zu sagen, „da gehe ich jetzt mal rein und mache eine Art der kalten Enteignung.“ Vielmehr sei rechtssystematisch vorgesehen, dass die Krankenhausfinanzierung, was die laufenden Kosten angehe, über die Budgetverhandlungen der Kostenträger herzustellen sei. Deutlich widersprach er im Übrigen dem vermittelten Eindruck, die Verwaltung habe hier nicht gehandelt. Dies sei falsch. Bereits am 01.04.2014 sei der Landrat mit Vertretern der Verwaltung und dem Bürgermeister Dr. Storch zu sehr ernsten Verhandlungen im Gesundheitsministerium gewesen. Bei der Gelegenheit habe man der Staatssekretärin deutlich gemacht, was dieses Krankenhaus für die Region bedeute und warum man es für notwendig halte. Und das sei bestimmt auch ein Grund gewesen, warum die Entscheidung, die eine absolute Ausnahme darstelle, durch die Bezirksregierung letztendlich so getroffen worden sei. Die

Kreisverwaltung habe zudem alle Beteiligten, wie die Bezirksregierung, die Kassen, das Krankenhaus selber, die Vertreter der Ärzteschaft vor Ort, usw. immer wieder darauf hingewiesen, was notwendig sei, um dieses Krankenhaus zu retten. Dazu gehöre auch eine andere Reaktion der niedergelassenen Ärzte, worauf man immer wieder eingewirkt habe. Dazu gehöre auch eine deutlich andere Verhaltensweise der Patienten. Er frage sich, warum denn die Belegungszahl inzwischen bei unter 50 % der bedarfsberechneten Plätze liege. Dies sei so, weil die Patienten, und das nicht erst seit kurzem, andere Wege gingen. Hier entscheide das Umfeld aber mit, ob das Krankenhaus auch nur halbwegs wirtschaftlich geführt werden könne. Also habe man auch hier deutlich interveniert und z. B. über die Bürgermeister die niedergelassenen Ärzte angesprochen. Der Eindruck, die Verwaltung habe hier nichts getan, sei somit falsch.

Abg. Lehmann merkte an, diesen Eindruck habe man in der Öffentlichkeit auch nicht vermitteln wollen. Man sei aber der Auffassung, dass die Verwaltung nicht genug getan bzw. nicht zur rechten Zeit gehandelt habe. Denn, wenn bestimmte finanzielle Gegebenheiten vorher hätten geklärt werden können, dann hätte man jetzt einen Wissensvorsprung. Das große Problem sei, dass man dem Träger DKU immer hinterher laufe.

Abg. Skoda bat aus Sicht der Bevölkerung um eine kurze Einschätzung zu folgenden Fragen:

- Welche Abteilungen sind im Betrieb?
- Wie lange ist der Betrieb gesichert?
- Besteht die Gefahr, dass eine Situation entsteht, dass einzelne Abteilungen plötzlich, von einer Woche zur anderen, geschlossen werden müssten?

Ltd. KVD Allroggen antwortete, dass diese Einschätzung nur das Krankenhaus und der Träger selber geben könnten.

Abg. Skoda fragte, ob das heiße, dass die Verwaltung dazu keine Erkenntnisse habe.

Ltd. KVD Allroggen verdeutlichte nochmals, man sei ebenso wie die Krankenkassen auf die Informationen des Trägers angewiesen. Die Krankenkassen hätten aber erst Ende Juli genügend Informationen gehabt, um entscheiden zu können, ob man den wirtschaftlichen Vorstellungen des Trägers folge. Und sie hätten sich dann dagegen entschieden. Der Kreis sei aber nicht unmittelbar Beteiligter in diesem Verfahren und könne von daher auch niemanden zwingen, entsprechende Zahlen vorzulegen. Man teile die grundsätzliche Sorge um das Krankenhaus, aber wenn die originär Verpflichteten keine Informationen liefern, könne man auch nicht handeln. Es lägen auch keine Informationen vor, welche Abteilung im Krankenhaus bis wann und wie geführt werde.

Abg. Scharnhorst wollte wissen, ob die orthopädische Chirurgie auch unter den Obertitel „Chirurgie“ falle, für den Sicherungszuschlag gelte, oder ob sie als einzelne Abteilung daneben behandelt werde. Außerdem machten die Ausführungen des Landrates deutlich, dass bei einer langen Verhandlungsdauer mit den Krankenkassen die Gefahr bestehe, dass die Insolvenz wirklich zum Tragen komme. Er fragte deshalb nach einer Einschätzung der Verhandlungsdauer, evtl. einschließlich gerichtlicher Auseinandersetzungen.

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
-----	---------------------	-----------------------

Ltd. KVD Allroggen teilte mit, dass die Bezirksregierung mit ihrer Entscheidung sehr stark darauf gedrängt habe, diese Verhandlungen kurzfristig weiterzuführen und er überrascht gewesen sei, dass in dem ersten Termin, der jetzt stattgefunden habe, wiederum die notwendigen Unterlagen nicht vorgelegt haben sollen und nun ein zweiter Termin erforderlich sei. Vom Verfahren her sei es so, dass die Beteiligten sich innerhalb von ca. drei Monaten nach Beginn der Verhandlungen einigen müssten, und wenn das nicht funktioniere, dann müsse die Einigungsstelle eingeschaltet werden. Auch hier sei es so, dass die beiden Parteien unmittelbar miteinander verhandeln und man von den Informationen abhängen, die man von der einen oder anderen Seite bekomme. Die Grundversorgung im Bereich Innere und Chirurgie werde von der Bezirksregierung als notwendig und bedarfsgerecht eingestuft. Hierauf beziehe sich der Sicherstellungszuschlag. Nach allgemeiner Einschätzung beziehe sich dies aber nicht auf Spezialoperationen, wie z. B. Hüft-Operationen, die nicht unbedingt Grundversorgung darstellen.

Abg. Sonntag dankte für die Informationen. Die erste Verhandlungsrunde habe nun stattgefunden, wenn auch nicht mit dem erwünschten Ergebnis, aber man sei endlich im Dialog, um den notwendigen Sicherstellungszuschlag zu verhandeln. Von Seiten des Klinikbetreibers sei ihm bekannt, dass sich dieser recht optimistisch zeige, weshalb er auch die Eigenverwaltung beantragt habe, der stattgegeben worden sei. Es gebe auch entsprechende Veröffentlichungen des Hauses, das Krankenhaus wieder in rosigere Zeiten zu führen. Man könne nur hoffen, dass dieser Weg auch Früchte trage. Handelnde Person sei aber immer noch der private Klinikträger DKU, der nicht verpflichtet sei, irgendeinen Dritten mit ins Boot zu nehmen. Das müsse man in der jetzigen Phase akzeptieren. Gleichwohl, und das nehme er wohlwollend und positiv zur Kenntnis, gehe der private Klinikbetreiber auch auf den Landrat zu und suche ein Gespräch mit der Insolvenzverwaltung und dem bestellten Verwalter. Dies seien durchaus positive Entwicklungen und er könne die Verwaltung nur bekräftigen und unterstützen, den eingeschlagenen Weg weiter zu gehen, sich intensiv mit den Verhandlungspartnern auseinander zu setzen und zu beobachten, was es da gebe. Denn dann könne man auf Kreisebene die entsprechenden Informationen bündeln. Er hoffe, dass die DKU dieses Haus positiv aus der Insolvenz führen könne. Hierfür sei es aber auch wichtig, dass der Landrat bei seinem Gespräch mit der DKU entsprechende Informationen erhalte, um die Schritte, die man tue, mit dem Soll-Konzept abgleichen zu können. Er wünsche sich hier einen sehr intensiven Austausch und gute Gespräche.

Abg. Dr. Lamberty war verwundert darüber, dass man bereits seit einem halben Jahr immer höre, dass Unterlagen nicht vollständig vorlägen. Er frage sich, ob der Betreiber nicht im Stande sei, die Unterlagen, die die Kassen offenbar brauchten, vorzulegen. Da der Träger bereits seit langem in diesem Geschäft tätig sei, könne er nur annehmen, dass da irgendwo „gemauert werde.“ Hierdurch verzögere sich das nun schon seit Monaten permanent, was er nicht nachvollziehen könne. Zudem erkundigte er sich, ob der Verwaltung Anhaltspunkte für die Berechnung des Sicherstellungszuschlages vorlägen.

Ltd. KVD Allroggen antwortete, die Höhe des Sicherstellungszuschlages habe damit zu tun, welche Kosten normalerweise über die bedarfserrechneten Patientenzahlen und die entsprechenden Sätze zum Krankenhaus fließen und wieviel durch strukturbedingte, Umfeld bezogene Faktoren nicht hinein fließen. Anders ausgedrückt: Bei einem Krankenhaus in solch einer ländlichen Situation könne man nicht damit rechnen, dass man einen Patientenzustrom habe, den ein Krankenhaus gleicher Größe in einer Stadt habe. Und dieses sozusagen naturgegebene Defizit solle dann über

in der 1. Sitzung des Kreisausschusses am 22.09.2014		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

einen Sicherstellungszuschlag ausgeglichen werden. Er wies aber darauf hin, dass er kein Experte mit diesen Verhandlungen sei.

Abg. Steiner schloss sich dem Dank an die Verwaltung für deren intensive Bemühungen an. Er glaube, dies habe auch geholfen, hier den Sicherstellungszuschlag durchzusetzen und der DKU einen Weg zu bereiten, das Krankenhaus privat weiter zu betreiben. Allerdings verstehe er das Ansinnen der LINKEN nicht, da man ja nicht nach dem Motto verfahren könne, wir nehmen euch das Krankenhaus ab und machen das jetzt selber. Es handele sich bei der DKU um ein privatrechtliches Unternehmen, das einen Anspruch darauf habe, seine Interessen selber zu bestimmen. Insoweit könne der Kreistag nicht beschließen, was die DKU mache oder nicht. Deshalb müsse man das weitere Verfahren abwarten. Auch die Aussage, die Verwaltung hätte hier bereits viel früher handeln und Geld zur Verfügung stellen müssen, könne er nicht nachvollziehen. Dies sei nicht die Aufgabe des Kreises. Man könne als Kreis der DKU lediglich helfen, ein Konzept zu finden, wie sie das Krankenhaus weiter betreiben könne. Der Kreis könne hier einzig „die Augen weiter offen halten und Druck machen, damit die Sachen laufen“ und der Standort Eitorf erhalten werde. Man sei nun an dem Punkt, dass man der DKU mit der Insolvenz die Chance geben müsse, hier ein tragfähiges Konzept für das Krankenhaus zu entwickeln, dass es auch umsetzen könne.

9	Bildung eines interfraktionellen Arbeitskreises zur Neukonzeptionierung des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderung	
---	---	--

Der Landrat bat die Fraktionen, die bisher noch nicht benannten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder zu benennen. Er wies zudem darauf hin, dass als stellvertretendes Mitglied der Ausschussvorsitzenden Bettina Bähr-Losse (SPD) im Arbeitskreis der stellvertretende Ausschussvorsitzende Raimund Schink (CDU) benannt werden müsste.

Abg. Tandler benannte seitens der SPD-Fraktion die Abg. Ute Krupp als Stellvertreterin der Abg. Veronika Herchenbach-Herweg im Arbeitskreis.

Abg. Steiner benannte seitens der GRÜNE-Fraktion den Sachkundigen Bürger Rainer Albrecht als Mitglied und die Abg. Alexandra Gauss als seine Stellvertreterin im Arbeitskreis.

Abg. Dr. Lamberty benannte seitens der FDP-Fraktion die Abg. Nicole Westig-Keune als Stellvertreterin der Abg. Renate Frohnhöfer im Arbeitskreis.

Abg. Lehmann benannte seitens der LINKE-Fraktion den Abg. Frank Kemper als Stellvertreter des Sachkundigen Bürgers Gero Knuth im Arbeitskreis.

Abg. Skoda sagte seitens der AfD-Fraktion zu, die Benennung der Mitglieder seiner Fraktion im Arbeitskreis nachreichen zu wollen.

B.-Nr.
06/14

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, zur Neukonzeptionierung des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderungen einen interfraktionellen Arbeitskreis zu bilden und folgende Kreistagsmitglieder zu entsenden:

in der 1. Sitzung des Kreisausschusses am 22.09.2014		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung in seiner Sitzung am 08.05.2014.

B.-Nr. **Der Kreisausschuss fasst nachfolgenden Beschluss:**
08/14

Der Bürgeranregung wird nicht entsprochen. Eine über die Regelung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein "Frauen helfen Frauen Troisdorf/Much e.V." vom 01.01.2010 hinausgehende finanzielle Unterstützung wird nicht für möglich erachtet.

Abst.- **Einstimmig.**
Erg.:

11.2	Ergänzung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Köln ab dem 01.01.2015	
------	--	--

B.-Nr. **Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Ergänzung des § 6 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Köln über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Heilpraktikergesetz im Regierungsbezirk Köln ab 01.01.2015 zuzustimmen.**
09/14

Abst.- **Einstimmig.**
Erg.:

Im Übrigen nimmt der Kreisausschuss von der Niederschrift Kenntnis.

12	Anregungen und Beschwerden nach § 21 KrO NRW	
----	--	--

Der Landrat schlug vor, die Anregung gemäß § 21 KrO NRW der attac-Regionalgruppe Rhein-Sieg, Herrn Ralf Liebers, vom 09.07.2014 zur Durchführung eines transparenten Verfahrens und einer öffentlichen Informationsveranstaltung vor einem eventuellen Kauf von rhenag-Aktien durch den Rhein-Sieg-Kreis zur weiteren Beratung in den Finanzausschuss zu verweisen.

Abg. große Deters bat um nähere Erläuterungen zur Behandlung der Anregung im Hinblick auf die anwesende Öffentlichkeit.

Ltd. KVD Udelhoven erläuterte, dass soweit die Anregung in den Finanzausschuss verwiesen werde, dieser sodann hierüber beraten und eine Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss aussprechen werde. Denn laut Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis sei der Kreisausschuss für die Erledigung solcher Anregungen und Beschwerden zuständig.

B.-Nr. **Der Kreisausschuss verweist die Anregung gemäß § 21 KrO NRW der attac-Regionalgruppe Rhein-Sieg, Herrn Ralf Liebers, vom 09.07.2014 zur Durchführung eines transparenten Verfahrens und einer öffentlichen Informationsveranstaltung vor einem eventuellen Kauf von rhenag-Aktien durch den Rhein-Sieg-Kreis zur weiteren Beratung in den Finanzausschuss.**
10/14

Abst.- **Einstimmig.**
Erg.:

in der 1. Sitzung des Kreisausschusses am 22.09.2014		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
13	Mitteilungen und Anfragen	
13.1	Sachstand zur Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums im Rhein-Sieg-Kreis	

Der Landrat verwies auf die im Zuge der Einladung vom 12.09.2014 übersandte Mitteilungsvorlage zum Sachstand der Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums im Rhein-Sieg-Kreis.

13.2	Sonstige Mitteilungen und Anfragen	
------	------------------------------------	--

Der Landrat nahm Bezug auf einen Informationsbesuch und ein Gespräch am 15.09.2014 mit den Berichterstattern im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages und den politisch Verantwortlichen der Region auf dem Petersberg sowie die darauf folgende Presseberichterstattung. Es habe sich um eine harmonische und gute Veranstaltung gehandelt. Der Hauptausschuss der Stadt Königswinter habe am gleichen Tage dem Abschluss der von der BIMA geforderten Vereinbarung zugestimmt. Man hoffe, dass der Haushaltsausschuss nunmehr in seiner Oktober- oder Novembersitzung die Mittel in Höhe von 34 Mio. € zur Ertüchtigung des Objektes freigebe. Er lobte ausdrücklich, dass man hier über alle Fraktionsgrenzen hinweg „an einem Strang gezogen hätte.“ Auch der Stadt Königswinter sei er dankbar, dass sie sich in diesem Punkt im Interesse der Sache bewegt habe.

Abg. Solf verwies auf die letzte Sitzung des Kreisausschusses, wo seitens des Abg. Smielick die Thematik „Herkulesstaude“ angesprochen worden sei. Seinerzeit sei angeregt worden, dass sich die umweltpolitischen Sprecher mit dem Umweltdezernenten über die weitere Vorgehensweise abstimmen wollten. Er fragte insoweit nach dem Sachstand.

Der Landrat teilte mit, dass hierzu inzwischen einen Antrag der SPD-Fraktion vorliege, der bereits für die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft berücksichtigt worden sei. Hier erfolge so dann eine umfassende Information.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

Ende des öffentlichen Teils